

Deutscher Reichstag.

39. Sitzung vom 23. Juni.
Vizepräsident v. Franke hielt die Sitzung am 11/2 Uhr.
Am Bundesratsstische: v. Burgard, v. Schelling und mehrere Reichsregierungs-Kommissionäre.

Einbringung der für die Reichsregierungs-Kommission.
Das Haus ist sehr frühzeitig besetzt.
Bei Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalconsulat in Shanghai nimmt das Wort der

Abg. Meyersberger (Freisinn):
Wohl gegen die geforderte Summe keine Einwände erhoben, obwohl sie ihm etwas hoch erscheint. Aber er möchte, daß über die Ausföhrung des Baues ein nachdrückliches Auge gehalten und der Bauplan von dort nach hier gelangt und hier bearbeitet werde.

Der Gesandter wird genehmigt.
Es folgt die Beratung des Aktien-Gesellschaftengesetzes in zweiter Lesung. Die Beratung beginnt bei dem 3. Titel des zweiten Abschnittes des Handlungsbuchs, welcher von der Aktien-Gesellschaft handelt, und zwar bei Art. 207. Dieser wird debattirt nach den Beschliessen der Kommission genehmigt.

Art. 207a legt das Aktien-Nominal auf mindestens 1000 M. fest.
Für die gemeinsame Unternehmung ist die Einzahlung des Bundesratsrats-Nominal auf 200 M. festzusetzen, jedoch auch nur für Namensaktien, ebenso für Namensaktien, deren Unterzeichnung an die Einzahlung der Gesellschaft gebunden ist.

Abg. Ertle beantragt, das Aktien-Nominal ganz allgemein auf 400 M. festzusetzen und jene Ausnahmen für gemeinsame Unternehmungen und Namensaktien mit festem Unterzeichnungsbetrag um 200, zu freieren.
Rebner begründet seinen Antrag in längerer, auf der Tribüne kaum verständlichen Ausführungen. Im Wesentlichen äußert er, daß der durch die Erhöhung des Nominals angeführte Zweck, den kleinen Mann vor der Beschaffung an Aktien-Gesellschaften, deren Aktien er nicht erwerben könne, zu schützen nicht erreicht werden, da ja mehrere zusammen eine Aktie erwerben oder der Einzelne sie gegen Danquiertreue erwerben würde. Rebner beschränkt ferner das Vorhandensein eines Aktien-Beziehungs in dem vorliegenden Gesetz überhaupt, da die Einzahlung in erheblich abgemessener Weise durch die Einzahlung des Staatssecretär v. Schelling ist über diese Anschauungsweise nicht wenig verwundert. Daß er doch vor 2 Jahren sich Herr genommen auf die Annahme von Verbindungen hingewiesen und gerade in dem letzten Jahre seien eine Anzahl blühender Verbindungen entstanden, die er hier nicht er nennen wolle. Das Bedenkliche ist so nicht, daß auch ein Aufschwung der Beschaffung des Geldes sich nicht empfinden würde, welche sein um die viele verlorenen Aktien, welche die Kommission gegeben habe. Weiter vertritt die Staatssecretär die Höhe des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Abg. v. Forst tritt für den kommissionsbescheid ein.
Für ihn sei 1000 M. die Grenze (nach abwärts) und auch das Ges. der Mitglieder der Kommission habe 1000 M. für einen ganz angemessenen Betrag des Nominalbetrages (1000 M.), die Herabsetzung auf 400 M. würde eine zeitweilige Verschlechterung der Aktionäre über das ganze Reich zur Folge haben.

Art. 209f bestimmt in Abs. 1 die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats haben den Gehalt von der Gründung zu stellen.
Die Mitglieder zugleich Vorstände oder haben für die Gesellschaft ein Vermögensgut herzustellen oder für einen bestimmten Zweck auszubringen (Art. 209h) so muß außerdem eine Verfügung durch besondere Resolutionen stattfinden, welche das für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ und in Ermangelung eines solchen der Vorstand und der Aufsichtsrat zu bestellen hat.

Die Absg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Bei Art. 210a begründet.
Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

sondern nur der Inhaber selbst, dem das Publikum wisse auch ganz genau, daß nur das, was im reaktionellen Theile des Statutes steht, und nicht das, was im Konventionellen steht, die Meinung des Reichstages ausdrückt.

Staatssecretär v. Schelling erklärt sich gegen beide Anträge, gegen den Trägerschen deshalb, weil derselbe für den Inhabertheil volle Straflosigkeit, also auch für anonyme Inhaber, verlange. Es würde sich also dann, falls die Straflosigkeit herabzusetzen, daß das Publikum durch rechtzeitige Inhabertheil verleiht werden würde.

Abg. Majunke ist von den Ausführungen des Abg. Träger sympathisch berührt, nicht weniger als dies dagegen von den Ausführungen Meyer. Beide der Staatssecretär Meyer durch, so werden die Bestimmungen, anonyme Redaktionen bleiben. Nach dem Redacteur ein Unglück, so brauche der Redacteur ja nur den Namen des Einfänders zu nennen und den Inhaltstand darzulegen, alsdann würde er freilich bleiben. Aus gegen den Antrag Träger müßte er, Rebner, sich erklären, denn wenn derselbe bestimmte Inhabertheil freizeilen, dann das Publikum nicht so, wie der Abg. Träger das glaube, einen strengen Unterschied zwischen Inhaber und reaktioneller Akt.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Abg. v. Forst und v. Forst beantragen Erziehung der geforderten Besondere.
Abg. Ertle ist begründet diesen Antrag, indem er Bedenken dagegen äußert, daß für die Vertretung des Handelshandels berufenen Organ mit der Revision zu betrauen.

Bericht der Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom 23. Juni er.

Vorsitzender: Herr Regierungsrath Gneiss.

Schriftführer: nach erfolgter Wahl Herr Professor Dr. Opel.

Von Mitgliedern des Magistrats waren anwesend: Herr Oberbürgermeister Staube, Herr Bürgermeister Schneider, die Herren Stadträte von Holl, Jüdel, Orphaner, Jerial und Stadtrath v. Lohmann.

Eingeladigt waren die Herren: Tombo und Grunberg, Urlaub auf 14 Tage erhielt der Vorsitzende bewilligt.

Nachdem auf Vortrag des Vorsitzenden ein von Herrn Schuhmachermeister Otto Sturm eingegangenes Schreiben der Petitionskommission überlesen worden war, und die Versammlung sich damit beschäftigen erklärt hatte, wie in früheren Jahren, auch in diesem die Petition der Versammlung vom 15. Juli bis Ende August eintreten zu lassen, schriftlich mit:

1) zur Wahl eines Schriftführers an Stelle des verstorbenen Herrn Weinaud. Bei derselben wurde Herr Professor Dr. Opel mit 28 von 37 abgegebenen Stimmen gewählt.

2) An Stelle des Herrn Weinaud traten durch Wahl a) in das Kuratorium der Wittwen- und Waisenkasse für städtische Diamente Herr Brauermeister Schultz;

b) in die Finanzkommission Herr Justizrath Herzfeld;

c) in die Petitionskommission wurde Herr Major Degentolbe mit 20 Stimmen gewählt, 18 Stimmen erhielt Herr Klinkhardt;

d) in die Kommission zur Vorbereitung der Angelegen

Strofer sich später auf theilweise Befreiung nicht einlassen wollten, die ganze Befreiung.

Die letztenannten Herren glauben nun benachtheiligt zu sein und hatten deshalb eine Petition eingereicht, mit welcher sich die Petitionskommission beschäftigt hat. Dieselbe hat anerkannt, dass der Magistrat nach § 4 der Submissions-Verordnungen formell berechtigt gewesen sei, so zu verfahren, sie beahndelt jedoch diesen Vorgang und schlägt vor, zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

Herr Stadtbaurath Lohausen legt dar, wie schon seit 1878 es Unus sei, beratige Befreiungen getrennt zu vergeben. Nur sei früher eine engere Submission veranlassen, an deren Stelle auf Beschluss der Versammlung jetzt eine allgemeine getreten sei. Es seien also nur Zweckmäßigkeitgründe ausschlaggebend gewesen. Die Herren Rinte u. Strofer hätten indes nur die ganze Befreiung übernehmen wollen, und deshalb sei diese Befreiung anderweitig vergeben worden.

Herr Rübner stellt den Antrag, daß der Magistrat bei Ausschreibungen künftig von vorn herein angeben solle, in wie viel Klassen die Befreiung vergeben werden würde. Dies ist bei zwei zweien oben genannten Terminen bereits geschehen, wie Herr Stadtbaurath Lohausen bemerkt.

Bei der Abstimmung wurde sowohl der Antrag der Petitionskommission, als auch derjenige des Herrn Rübner angenommen.

6) Auf Empfehlung des Referenten Herrn Sachs wurden die bei der Schulfeier 1883/84 vorgekommenen Etablierte zu Bureaubedürfnissen, im Betrage von 75,90 M., ohne Debatte nachbewilligt.

7) und 8) wurden vertagt.

9) Eine Etablierung ist auch bei der Kasse der höheren Mädchenschule 1883/84 in Tit. IV. Unterabteilung vorgekommen. Auch diese Etablierung wird nach Antrag des Referenten Herrn Demuth ohne Weiteres genehmigt. Genesig genehmigte die Versammlung.

10) Auf Empfehlung des Herrn Demuth als Referenten die bei der Armenkassa 1883/84 nötig gewordenen Ueberweisungen des Etats im Gesamtbetrage von 360,36 M.

11) Referent Herr Kaufisch: Der Verkaufsplan Nr. 1 im Rathhause, welcher verträglich bis zum 1. October 1888 an Herrn David Kurzweg vermiethet war, hat am 12. Juni cr. anderweitig vermiethet werden müssen, da der Miether seinen Verpflichtungen nicht nachkommen war. In diesem Termine hat Herr Salomon Kurzweg in Firma Hoppe u. Kurzweg in Berlin das Meistgebot mit 1225 M. abgegeben, und der Magistrat beantragt, genanntem Herrn den Zuschlag zu ertheilen, was auch seitens der Versammlung geschieht, nachdem der Referent angibt, daß der ursprüngliche Miether, Herr David Kurzweg, für den Ausfall an jährlicher Miete bis zum 1. October 1888 aufzukommen hat.

12) Referent Herr Friedrich: Gegen den von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Polizeiverwaltung beschlossenen, sündlichen Wohnungsplan war von den Herren H. F. Lehmann, Zimmermeister Doeh, Maurermeister Finsterwalder, dem hiesigen Verein für Wohnbauwesen und Briqueutfabrikation und von dem Directorium der Französischen Stiftungen Widerspruch erhoben worden. Der Provinzialrath hat in dem unter dem 4. Juni cr. ertheilten Bescheide nun die Einwendungen der vier Erhagennannten verworfen, diejenigen der Französischen Stiftungen jedoch für begründet erachtet.

Mit Rücksicht auf diesen Bescheid und die daraus resultirende Notwendigkeit einer anderweitigen Befreiung der für das qu. Territorium und dessen Platzordnung vorgeschlagenen Straßenanlagen beantragt den der Magistrat,

- 1) sich damit einverstanden zu erklären, daß von der im Uebrigen zulässigen Befreiung des sündlichen Wohnungsplans nicht nur das Areal der Französischen Stiftungen, sondern auch das südlich von diesen gelegene, durch Südbahnhof, Wilmersdorfer, Liebenauerstraße und Steinweg begrenzte Terrain vorläufig ausgenommen werde.
- 2) beantrage der Magistrat, den die Befreiung des Platzweges zwischen Wilmersdorfer Straße und der neu angelegten Koppelschen Straße anordnenden Beschluss vom 30. April v. J. zurückzuziehen, indem er bemerkt, daß er die Frage, ob dieser Weg nicht zweckmäßiger in eine öffentliche Straße umzuwandeln und in den Wohnungsplan aufzunehmen sei, einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung unterziehen und eventuell hiernächst eine entsprechende Vorlage machen werde.

Nachdem sowohl der Referent, als auch der Korreferent Herr Geheimrath Meier diese Anträge des Magistrats empfohlen, macht

Herr Sanitätsrath Hillmann seine Bedenken gegen die Richtung der projectirten Straßen dieses Wohnungsplanes geltend und empfiehlt anstatt der direkt in die Richtungen der Haupt-Himmelsrichtungen fallenden Diagonalsstraßen zu projectiren, da hiernächst die Stellung der Häuserfronten eine für die Gesundheit vortheiligere werden könnte. Auch sei ein Einschneiden der Straße in diese Anhöhe projectirt, welches sehr viel Schwierigkeiten bei der großen Steigung der Straße bereiten würde.

Herr Stadtbaurath Lohausen führt jedoch an, daß alle diese Bedenken auch schon damals erwogen worden seien, daß es sich aber als unmöglich herausgestellt habe, die Straßen anders, als hier geschehen, zu projectiren.

Nachdem noch Herr Groß um Freilassung von Plätzen auf diesem Wohnungsplane zur späteren Erbauung von Kirchen gebittet, worauf Herr Stadtbaurath Lohausen eine ganze Reihe solcher freizugebender Plätze vorgesehener Plätze angegeben, stellt der Magistrat den Antrag, soweit er sich auf die Erklärung, den Wohnungsplan für festgelegt zu erachten, bezieht, zurück. — Hierauf wurde der obige Antrag des Magistrats mit großer Majorität angenommen.

Ein von 7 Mitgliedern der Versammlung eingebrachter Antrag, den Magistrat zu ersuchen, die Veränderungen der Bürgerliste nicht mehr in der bisherigen Weise vorzunehmen zu lassen, wird bis zur nächsten Tagesordnung vertagt und die Sitzung am 7. Juli geschlossen. In geheimer Sitzung erklärte sich die Versammlung mit der definitiven Anstellung des Herrn Karstenhoffer und Botenmeister Straßfeld einverstanden und ermächtigt die den Magistrat, den Ausbau der Bürgerliste betreffend, mit den in Betracht kommenden Grundbesitzern abzuhandeln und bewilligte die auf 23500 Mark veranschlagten Kosten.

Zu Armenoberleuten des 12. Bezirks wurden die Herren Lehrer Niedenald und Kaufmann Städtler gewählt. Als Zeichener an der höheren Mädchenschule wurde Herr Wentz als Jülicherdott gewählt.

Locales.

Halle, 24. Juni.

* [Ernennung.] Der hiesige Seminar-Director Gustav Eduard Sperber zu Giesleben ist zum Regiments- und Schulrath ernannt worden. Derselbe ist der kgl. Regierung zu Westau überweisen.

* [Amtsübertragung.] Für die zahlreichen Mitglieder der von Predigern und Lehrern gebildeten Feuerversicherung wird es von Interesse sein, zu erfahren, daß Herr Meyer I, welcher seit fast 15 Jahren als Kommissar fungirte, sein Amt niedergelegt hat. Der Vorstand hat nun dieses Ehrenamt anderweitig vergeben und ist für die Nachhülfe der Stadt (incl. Markt, Klaus- und Steinstraße) das Kommissariat Herrn Lehrer Meyer III (Georgenstraße 5) und für die Südbahnhof Herr Lehrer Leopold (Mortzinger 8) übertragen worden.

* [Reichsgerichts-Erkenntniß.] Die Bestimmung des § 581 Th. 1 Ziti. 11 des Allgemeinen Landrechts, wonach Gelder, die ausdrücklich zum Spielen oder Werten oder zur Verabreichung des dabei gemachten Verlustes verlangt und verliehen worden, nicht gerichtlich eingelagert werden können, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 5. Mai d. J., keine Anwendung auf Darlehen, bei denen zwar der Zweck des Darlehens zum Spielen nicht ausdrücklich erklärt, wohl aber aus besonderen Umständen zu folgern ist.

* [Zum Besten der Ferienkolonien] gab gestern Abend im „goldenen Hirsz“ die Männer-Liederfeste in Verbindung mit dem hiesigen Stadtorchester ein in allen Theilen wohl gelungenes Vocal- und Instrumental-Concert. Der auf die Einübung der Lieder verwendete Fleiß dokumentirte sich in dem niancirten Vortrage, sowohl, wie namentlich in der vorreferten Tactausführung. Großen Beifall errangen in erster Linie das Soloparquet: „Die Müllerin“ von Lehmann, „Nun leb' wohl du kleine Gasse“ von Sülzer und das von Dirigenten der Liederfeste, Herrn Lehrer Meuter munterhaft vorgebrachte Variationsstück im Chor von Nähring: „An die Heimath.“ Auch die Kapelle des Herrn Hase leistete Vorzügliches, und gefielen besonders: „Die hiesige Elster“, Duetten von Hoffmann und die für Hornquartett arrangirten Lieder: „Der Lindenbaum“ von F. Schubert und „Kärnthner Gmüth“ von Hofhat. Hoffen wir, daß die Reinerntnahme einen gleich günstigen Erfolg aufzuweisen hat.

[Der Bäringer Bezirksverein deutscher Ingenieure] unternimmt nächsten Sonntag einen Ausflug mit Damen nach Freiburg.

* [Das Sommerfest] des hiesigen Gesangsvereins Fredericiana wird am 2. und 3. Juli cr. gefeiert werden. Nach dem Programm wird am Mittwoch den 2. Juli ein großes Concert und Donnerstag den 3. Gartenfest, darauf Souper und Ball in den Räumen des Stadthofes abgehalten.

* [Im Keller gewaschene Kartoffeln.] In dem Keller einer hiesigen Kartoffelhandlung hatten die daselbst längere Zeit lagernden Kartoffeln aus ihren Keimen eine Menge ziemlich großer neuer Kartoffeln getrieben, die nach Erprobung einen ganz guten Geschmack hatten und auch mit größtem Appetit verzehrt wurden.

* [Diebstahl- und Gaunerereien.] Einem hiesigen Stubenmaler wurden kürzlich von einem Neubau ca. 25 Rthl. Kleingeld gestohlen, die, wie sich herausstellte, der Lehrling desselben geholt und auch bereits verwandt hatte, derselbe hatte damit Arbeiten auf eigene Rechnung ausgeführt. — Bei dem Dienstmäddchen eines hiesigen Kaufmanns ereignete in Anwesenheit ihres Prinzipals ein einander der letzten Abende ein Diebstahl, da derselbe das Kleingeld des Herrn heraus, daß er keinen Aufwinder zum Holen des Geldes ertheilt und der Mensch ein Schwindler gewesen war. — Ein angeleglicher Former Appell aus Wabeguberg ging kürzlich bei einer hiesigen Schlafstellen-Vermietherin in Schlafstelle, verschwand aber bereits am andern Morgen wieder unter Mithahme von 1 Paar Langhühnern und eines Hokes, welche Sagen zwei andern dort wohnenden Schlafwägern gehörten.

Stadtsamt Halle. Meldung vom 23. Juni.

Aufgegeben: Der Schmied Christian Ferdinand Voehr, Schloßergäß 3, und Charlotte Theresie Gerstlich, Anhalterstraße 2. — Der Schiffer Carl Wilhelm Sprung, Saalberg 18, und Johanne Antoinette Emilie Hausmann, Rathswender 3a. — Der Postsecretar Friedrich Günther Otto Peter, Auguststraße 13, und Anna Auguste Müller, Giesfeld. — Der Kaufmann Carl Friedrich Hermann Franz Edmann Fischer, Friedrichsberg, und Anna Maria Mathilde Nützhle, gr. Ulrichstraße 52. — Der Schmied Friedrich Wilhelm Orth, Halle a. S., und Wilhelmine Henriette Dorothee Elise Kiegelmann, Bernburg-Waldau. — Der Hausbieraugust Gottlieb Mann, Halle, und Agnes Körner, Hofweg. — Der Restaurateur Friedrich Wilhelm Bademeier, Halle, und Elise Anna Marie Strene, Wasserleben.

Geschlechtsregister: Der Hausbier Christian Heinrich Franz Jahr und Ottilie Henriette Joh. Brodt, Geißstraße 33. Geboren: Dem Strafanwalts-Aufsichtsrath Heinrich Tüchelt, am Kirchhof 16, ein S., Heinrich August Franz, — Dem Waler Paul Habermann, Oberglauch 8, ein S., Paul Emil Nag. — Dem Kaufmann Moritz Beson, gr. Klausstraße 7, eine T., Helene. — Dem Nachzügler Heinrich Franz, Oberglauch 10, ein S., Heinrich Friedrich Hugo. — Dem Schmied Carl Bohn, H. Braubausgasse 10, eine T., Henriette Amalie Helene. — Dem Stations-Assistent Carl Wächter, Marienstraße 1, eine L., Emma Emilia Magdalena. — Dem Droßhändler August Bonath, gr. Wallstraße 24a, eine T., Marie Anna. — Dem Civil-Ingenieur Rudolph Hoesche, Schimmelstraße 5, ein S., Carl Heinrich Ernst. — Dem Schuhmachereimer Dienegott Heine, Schmiedstraße 3, eine L., Frieda Hedwig. — Dem Schuhmacher Carl Hoffmann, Trödel 19, ein S., Carl Oskar. — Dem Klempner Heinrich Schurwald, Dehobogasse 1a, ein S., Heinrich Adolf Kurt. — Dem Mobilienhändler Hermann Friedrich, Wucherstraße 17, eine L., Henriette Frieda. — Dem Stellmacher August Krorer, Brunoswarte 18, eine T., Anna Martha. — Dem Fleischer August Bonitz, Rathswender 3a, eine T., Charlotte Anna Marie. — Dem Webstuhlgewerker Hermann Schulz, Spitze 12, eine T., Marie Margarethe Hedwig. — Dem Maschinenhändler Gustav Dingler, Lindenstraße 24, ein S., Gustav Hermann. — Ein unehel. S., Unterplan 6. — Dem Ingenieur Albert Scheller, Wucherstraße 64, ein S., Albert Mar.

Gestorben: Die Wittne Christiane Henriette Wilhelmine Sobler geb. Biol, 78 J. 2 M. 2 T., Altersschwäche, Ferkelgasse 11a. — Des Gamberarbeiters Louis Baher S. Franz Theodor, 6 M. 28 T., Herzblähung, Oberglauch 15. — Des Maschinenhändlers Wilhelm Weber T. Gertrud, 7 M. 29 T., Gehirnlähmung, Altfengasse 5. — Ein unehel. S., 3 T., Spasmus glottidis, Almit. — Des Wäckermeisters Friedrich Fiedler S. August Alfred, 11 M. 9 T., Atrophie, gr. Rittergasse 16. — Der Postknecht Hermann Friedrich Krauß, 42 J. 3 M. 19 T., Lungenerkrankung, Königstraße 26. — Des Maurers Carl Hilbert S. Oskar, 5 M. 2 T., Krämpfe, Kuttelhof 2. — Ein unehel. S., 1 J. 5 M. 2 T., Bronchopneumonie, Grundpfeile 6. — Des Postknechters Johann Schönlank S. Louise, 10 M. 28 T., Lungenerkrankung, Domgasse 3. — Der Zimmermann Friedrich Künzling, 51 J. 4 M. 27 T., Hirn-erkrankung 2.

Bericht des Börsenvereins zu Halle a. S. am 24. Juni 1884.

Preis für Posten aus erster Hand mit Ausschlag der Courtagen. Weizen 1000 kg fest, Mittelqualität 178-183 M., bessere bis 186 M., feinste mährischer bis 191 M. Roggen 1000 kg fest, 168-164 M. Gerste 1000 kg gefülltes. Weizen 100 kg 25,50-30,50 M. Hafer 1000 kg 15-17 M. Stroh 100 kg 36-36,50 M. Spiritus 10,000 Liter-Procente loco fest, Kartoffel- 52,25 M. Rüböl 100 kg 56,75 M. Schmalz 100 kg 9,55-10,30 M. Termine 17,50-18 M. Malzkeime 100 kg 9,50 M., Weizen 11 M. Futterheu 100 kg 14 M. Kleie, Roggen-, 100 kg 12,50 M., Weizenkleie 11 M., Dinkelgrain 100 kg fremde 15,30 M., Viehvieh 100 kg.

Gerichtssaal.

Strafkammer. Sitzung vom 23. Juni. Wegen vorläufiger Adhärenzverurteilung wurden die Vergeltete Hermann und Friedrich Bachhaus und Friedrich Bernau sowie die Weibel Bachhaus geb. Külich in Haft genommen. Am 1. Mai durch das Schöffengericht zu Leipzig zu resp. 4, 2, 3 und 1 Monat Gefängnis verurtheilt. Die von ihnen eingeleitete Berufung wurde verworfen.

Der wiederholt wegen Diebstahls und wegen Schererei bestrafte Arbeiter Friede, Heinrich Weidlich von hier, bekam sich im Februar mit dem beim Fuhrmann Hecker benannten Geschirrführer Weide in dem Pferdehale. Als sich Weide auf kurze Zeit entfernt hatte, entwendete Weidlich ein Paar an der Wand hängende Geschirrfelle im Werthe von 15 M., entehrte sich heimlich, schickte dem Geschirrführer die Stiefeln an dem Tages aber wieder zu. Nach Antrag der Staatsanwaltschaft wurde er zu 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahr Ehrenverlust verurtheilt.

Der Handelsmann Kolbich aus Siebzig wurde durch das Gericht zu Mansfeld am 17. April von der Aufschuldigung des Gewerkschaftsvereins freigesprochen. Seitens der Anwaltschaft war aber Berufung eingelegt, welche verworfen wurde, weil sich nicht nachweisen ließ, daß der Angeklagte den ihm zur Last gelegten unbesungen Handel mit Branntwein getrieben hatte.

Der Knopf Gottlieb Gottfr. Exner aus Trotha fuhr am 17. April mit einem beladenen Wagen von Seeben nach Seewitz. Nachmittags gegen 6 Uhr passirte er hinter der Schenke Ziegen in der Nähe der Barriere die No. 88 den Schenke. Da der Perlenwagen in Sicht war, war die Barriere geschlossen. Dies nicht beachtend und trotz Zutritt des Bahndienstes fuhr Exner auf die Barriere los und drang durch, wodurch die Barriere und die Schenke zertrümmert wurde. Das Hinterrad des Wagens kam über die Barriere, welche zertrümmert wurde, was die Verhaftung des Geschirrs von gerade vorbeifahrenden Zug resp. ein Zusammenstoß verhinderte. Exner entkühnte sich damit, daß der Weg absperrt gewesen und ihm etwas ins Auge geflogen sei. Wegen Verhinderung seines Ehrenverlustes und Gefängnis von Bahndienst angeklagt, wurde Exner zu 1 Woche Gefängnis im während leitens der Staatsanwaltschaft 14 Tage Ehrenverlust verurtheilt.

Der vielfach wegen Diebstahls, Betrugs und Diebstahls bestrafte Arbeiter Friedrich Schrotz aus Groß-Bildersleben wurde durch das Gericht wegen Diebstahls und Betrugs angeklagt. Er soll im März dem Maurer Salomon, mit welchem er bei der Wittne in der Straße lag, aus einer Heftigkeit 1 Markstück und 20 R. Erlöse eine silberne Ankeruhr gestohlen, und ferner die Erlöse davon betrogen haben, daß er unter der falschen Angabe, er habe in Zwickau einen Ankerfahler und wolle für 4 Silde Ankerfahler abgeben, dieselbe bezog, um einige Markstücke zu erhalten, was nur durch den Zufall an dem Geschäftshaus, ein Ankerfahler zu borgen. Er verschwand mit den Gegenständen, ein Ankerfahler zu Staatsanwaltschaft wurde er zu 2 Jahren Gefängnis, 5 Jahre Ehrenverlust, Zulückhaltung der Stellung unter Polizeiaufsicht, 300 M. Geldstrafe er. nach 1 Monat Zuchthaus verurtheilt.

Der Reparaturarbeiter August Hermann 3 Jge aus Leutzschau hatte verurtheilt, in der Nacht vom 18. zum 19. Novbr. d. J. nachdem er sich auf den Zudenboden der Leutzschauer Fabrik begeben und sich durch einen Aufwinderklopp, welcher den Zudenboden des Zudenbodens trennt, durchgedrungen hatte, Zucker zu stehlen, wovon er nur durch das Durchkommen eines Weichens verhindert wurde. Er wurde mit 3 Tagen Gefängnisstrafe bestraft, während leitens der Staatsanwaltschaft 14 Tage in Antrag gebracht waren.

Der Handelsmann Friedrich Heise in Merseburg, wegen Diebstahls und Adhärenzverurteilung verurtheilt, war beschuldigt, zu

Zahl v. 38. vor dem König. Amtsgericht in Vergebung schließend den vor seiner Berechnung als Zeuge in der Prozesssache des Kurfürstlichen Erbprinzen in Niederösterreich gegen den Reichsfürstlichen Weinhändler in Regensburg gestritten und durch ein fälliges Zeugnis verurteilt zu haben. Er wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

Der Kaiser Karl Friedrich Sondershausen aus Halle, wegen Körperverletzung verurteilt, der Kaiser August Sondershausen d. J. und der Kaiser Louis Wolf aus Halle waren des hiesigen Reichs Hofkammerpräsidenten. Von Ende Mai bis Ende Oktober 1883 wurden aus einer für Hofkammerpräsidenten auf dem Grundbesitz der Kaiserlichen Bergmann u. Schöne ererbten, dem Restaurateur Sondershausen gehörigen, verlassenen Immobilien über 140 Mark bares Geld und Naturalien im Werte von über 25 Mark nach und nach geschleppt. Ferner wurden bis Mitte Februar d. 38. ca. 40 Mark und in den Nächten vom 9. bis 13. Februar Naturalien im Werte von 90 Pf. entwendet. Nach der Anzeige wurden die Angehörigen als Diebe ermittelt. Die Diebe mußte jedesmal mittelst Nachforschungen gefasst werden sein. Der Schmettmüller Erbsitz hat im April v. 38. gesehen, wie Karl Sondershausen mit einem Schiffe, welches er aus seiner Laube zog, die Zähr gefasst, etwas aus der Diebe herausgeholt und diese dann wieder verschleppt hat. Sondershausen jun. und Wolf gehenden auch ein, mehrfach gemeinschaftlich die Diebe mittelst Apartmentvermittlung geöffnet und Lebensmittel daraus entwendet zu haben. Von dem Reichs Hofkammerpräsidenten ist allerdings nichts wissen. Karl Sondershausen leugnet und will nur zweimal in der oben behandelten Diebe gewesen sein, um Bier zu holen, welches er aber nicht getrunken habe. Der Reichs Hofkammerpräsident ist tatsächlich erwieben. Die Staatsanwaltschaft trägt darauf an, Sondershausen sen. wegen Verletzung des Reichs Hofkammerpräsidenten außer Verfolg zu setzen, dagegen August Sondershausen und Wolf deswegen zu 4 Wochen Haft zu verurteilen. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung des Sondershausen sen. und Verurteilung der beiden anderen Angeklagten entsprechend dem Antrage.

Provinzialles.

Gasleben. In der Nacht zum Freitag wurde auf dem alten israelischen Friedhofe das Grab der vor einigen Jahren verstorbenen Frau Kaufmann Baugwitz zu öffnen versucht, wobei jedoch der rucklose Scher geistert worden ist. **Caratsberg.** Einen Alt bestialischer Kopst verurteilt vor einigen Tagen der Viehdiebstahl L. von hier auf dem in unserer Nähe gelegenen Rittergute W. Der Viehdiebstahl W. D. hatte auf begangene Mittergute 4 Stück Ochsen gewandt. Ehe nun das Gewicht festgestellt wurde, hatte der p. L. den Ochsen die bestmöglichen Sparmaßregeln abgeschnitten und zwar so, daß, des starken Blutverlustes wegen, die Schwanzwurzel unterbunden werden mußten. Verurteilung ist beantragt, nur ich, daß für solche Vergehen die Prügelstrafe abgeschafft ist.

Bermittlertes.

Hildesheim. Der gestrige Brand, beim Kegelschießen die Kugel recht tief aufzugehen, hat ein Menschenleben gekostet. Ein hiesiger Bauer hatte sich nämlich, als er die Kugel verschleuderte, einen Holzsplitter darunter unter den Nagel eingeklemmt, daß er sofort ohnmächtig zusammensank und nach kurzer Zeit sein Leben aufgab.

Melungen. Es geht das Gerücht von einem hier verstorbenen Gattener. Am Sonabend hieß es, ein Tagelöhner Namens Richter, der gleich seinem Weibe der Trunksucht ergebe war, habe sich in berauschtem Zustande im Besitze seiner Frau an einem hiesigen Bachbänke an der Stubenbrunn-Küste erhängt, und die Frau habe, nachdem sie ihn wieder abgemittelt, allmählich Varn gemacht. Es wurde aber alsbald die Vermutung ausgesprochen, die Frau habe ihren Mann, da man auch am Halse des Toten keine oder doch nur sehr wenig Spuren der Ertröpfung fand, selbst umgebracht. Darauf hin wurde die Frau verhaftet. Es wird allgemein behauptet, daß der Mann durch seine Gattin vergiftet und dann zum Scheine aufgehängt worden sei.

London, 21. Juni. Der Studienkursus des Prinzen Victor Albert von Wales an der Universität von Heidelberg wird auf sechs Wochen beschränkt sein. Der Prinz wird alsbald nach England zurückkehren und seine Studien an Trinity College in Cambridge wieder aufnehmen.

London, 20. Juni. Der Oberlandesminister Cumberland führte gestern seine Künste im Rauchzimmer des Unterhauses vor. Ein fünfzig Abgeordnete hatten sich versammelt und Herr Cumberland hatte mit der Auffindung einiger „gedachter“ Gegenstände erfolgreich begonnen, als Mr. Gladstone eintrat. Der irische Unterstaatssekretär Mr. Peary bewilligte ihm, das große Premier seine Ehre zu bringen, und als es sich Mr. Gladstone bequem gemacht und einigen Experimenten Mr. Cumberland's zugehört, sprach er den Wunsch aus, gleichfalls als „Medium“ zu dienen. Mr. Cumberland erwiderte Herrn Gladstone, daß eine dreifache Zahl zu benutzen, er führte ihn dann an der Hand zur Wand, wo zehn Hissen befestigt waren und nach einer Weile schrieb der Oberlandesminister die Zahl 366 nieder, was Mr. Gladstone mit verblüfftem Miene als richtig erachtet bezeichnete. Mr. Cumberland erhielt dann auch die Zahl einer Banknote, die der Abgeordnete Stanhope geschloffen in der Hand hielt und damit kam das Intermezzo zum Abschluß. Die Wäter des Vaterlandes legten wieder in den Sitzungssaal zu ihren ersten Geschäften zurück und retteten die Sitzung, welche an der Beschlusfähigkeit zu Grunde zu gehen in größter Gefahr schwelte.

Petersburg, 18. Juni. Dem Großherzog von Hessen, dem Groß Kaiser Alexanders III., wurde in diesen Tagen in Peterhof das interessante Schauspiel einer „Dhigitovla“ geboten, d. h. ein Schauspiel jener eigenartigen staunenswerten Evolutionen, welche der aus Vertretern kaiserlicher Wälder bestehende Convoi des russischen Kaisers vollführte, hierin noch ein Paradebild früherer Ungebundenheit offenbarend. Der „Convoi“ Sr. Majestät des Kaisers, wie der offizielle Titel dieses Truppenheeres lautet, von dem ein Theil bei feierlichen Gelegenheiten in attraktiver Panzertruppe aufmarschirt, besteht aus dem ersten kaiserlichen Mannschaften, unter denen sich selbst mancher keine kaiserliche Fäustel befindet. Es genährte schon einen prächtigen Anblick, diese scharfgeschnittenen, weitergebäumten, intelligenten Gesichter mit den feurigen und glänzenden, dunklen Augen zu sehen, als sie zuerst in Reich und

Gleich, in der hohen, schwarzen, langhaarigen „Bachacha“ (Schaufelkappe), in den langen roten Kasans mit den glänzenden Patronenknöpfen an der Brust und dem großen kaiserlichen Dolchmesser im Gürtel auf ihren finnen Weiden sich dem Großherzog vorstellten und ihm die militärischen Ehren abgaben. Auf einen Wink des Kommandeurs, des Obersten Jowakhin-Potapow, zerstreuten sie sich, und nun begann die „Dhigitovla“. In rascher Folge lagen sie, Einer nach dem Andern, an dem Großherzog in rasender Geschwindigkeit vorüber, so daß die Pferde kaum den Boden zu berühren schienen. Hierbei vollführten sie allerlei Kunststücke, in welchen sie eine staunenswerthe Geschicklichkeit, Schmiegsamkeit und Sicherheit entfalteten. Bald faust der Eine, aufrecht auf dem Sattel stehend, die Stirne über sich schwingend, vorüber, bald verjüngte der Andere plötzlich unter dem Bauch des Pferdes, als sei er geführt, um im nächsten Augenblick wieder aufrecht im Sattel zu sitzen, ein Dritter schenkt sich, nur von dem Fuß im Steigbügel gehalten, am Boden schleifen zu lassen, während er nur den Mantel benutzt, um sein Gewehr von Neuem zu laden; da kommen Zwei, mit den Schwertern festend, herangepresst, und hinter ihnen jagen wieder Zwei, von denen der Eine, sich zum Boden herunterbeugend, ruckmächtig sein Gewehr auf die Verfolger abgibt, der Andere aber, sich von der einen Seite des Pferdes auf die andere schwingend, auf dem Sattel auf den Kopf zu sitzen kommt u. s. w. Dies Alles geht im tausenden Galopp vor sich und läßt alle benachbarten Circusumstände weit hinter sich. In der zweiten Abtheilung der „Dhigitovla“ wird Aufschluß von ganzen Reitertruppen vollführt, wobei eine Frauencompagnie simulirt wird. Einige der kühnsten Reiter ziehen über ihren Kasan ein langes, sie ganz verhallendes weisses Frauenobergewand; hier sieht man neben einem Reiter eine Frau wie ohnmächtig quer über dem Rücken des Pferdes liegen, dort jagen zwei Reiter einer allein auf einem Pferde befindlichen Frauengehalt nach, die, sich über den Rücken des Pferdes legend, ihr Gewehr gegen die Verfolger richten, namentlich gegen einen derselben, der, auf zwei Pferden aufrecht stehend, sich an den Hals der beiden Reiter derselben hält u. s. w. Ueberall entfaltet sich eine kaum glaubliche Geschicklichkeit und Geschicklichkeit, der man unwillkürlich alle Achtung thut, wenn man sich auch noch so oft sagt, daß man es hier mit einer untergeordneten Spielerei zu thun hat, für die in der modernen wissenschaftlichen Kriegskunst keine Verwendung ist. Sehr interessant und für den Krieg von Bedeutung ist ein dem Großherzog vorgeführter Kasanenüberfall; eine halbe Schwadron des Convois kommt im Schritt herangeritten; auf ein leises Signal springen plötzlich alle Reiter vom Pferde und drehen sich nieder, und gleich ihnen thun es die Pferde, hinter denen sich die Kasanen verbergen. Es kommt der Feind, eine Schwadron Dragoner; sie bemerken den halbversteckten Feind nicht, und erst als sie schon ganz nahe sind, erschallt plötzlich auf ein gegebenes Signal eine Salve, Menschen und Pferde springen auf, die Kasanen sind sofort im Sattel und schlagen den besiegten überlegenden Feind in die Flucht! Den Großherzog hat diese eigenartige Kunst unserer irregulären Truppen ungemein interessiert.

— Ein verunglückter Walfischfänger. In Dundee ist am Dienstag Abend ein Schiff eingelaufen, welches große Bejorgnisse für das Schicksal des Walfischfängers „Chieftain“ erweckt hat. Am 26. Mai d. J. bemerkte man vom Bord des Schiffes aus eine Herde von Walfischen und sofort wurden vier Boote bemannt, um Jagd auf dieselben zu machen. Ein Walfisch war rasch erlegt und zum Schiffe gebracht. Die drei übrigen Boote waren inzwischen mit der Erlegung eines andern Walfisches beschäftigt; das vierte Boot eilte ihnen, nachdem es seine Beute gesichert, zu Hilfe, und bald war der zweite Walfisch erlegt. Er war von außerordentlicher Größe und alle vier Boote nahmen ihn ins Schlepptau. Inzwischen hatte sich ein dichter Nebel auf die See gelegt; das Schiff war nicht sichtbar, und man ließ schließlich den Walfisch schwimmen und suchte den „Chieftain“ aufzufinden, was jedoch nicht gelang. Die Lage war sehr ernst; die Leute hatten keinen Proviant, kein Wasser und keine Decken und die nächste Scholle fester Erde — Island — war 200 Seemeilen entfernt. Glücklicher Weise besaß jedes Boot einen Compaß und Capitän Gellatly gab die Richtung an, in welcher gefeuert werden sollte. Ein Sturm, der in der Nacht ausbrach, trennte die Boote; das eine derselben verlor wie man vom Boote des Capitans aus wahrgenommen hatte, ehe sich die Boote trennten, den Steuermann, der vom Ruder ins Wasser geschleudert wurde und ertrank. Am zweiten Tage stieß wieder eines der Boote zu jenen des Capitans und nun begann eine schlimme Zeit für die allen Unbilben des Wetters ausgesetzten Männer. Vier Tage waren sie ohne alle Nahrung und legten schließlich verzweifelt die Ruder nieder, um den Tod an sich heran kommen zu lassen. Kleine Rothfegel trieben aber die Boote weiter und plötzlich wurde Land sichtbar. Mit frischem Muthe wurde zu den Rudern gegriffen und am sechsten Tage erreichte man Island. Die halberwachten unglücklichen Seefahrer wurden von den Bauern, die ihr Nahrung bemerkt hatten, freundlich aufgenommen und nachdem sie sich gestärkt und erholt hatten, nach Reistafel gebracht, von wo sie am Dienstag mit dem dänischen Hopsdampfer in Schottland ankamen. Capitän Gellatly hält die andern drei Boote mit ihrer Besatzung von 15 Mann für verloren und ist sehr bejorgt um das Schicksal des „Chieftain“, an dessen Bord nur 7 Mann zurückblieben.

— [Ein bewegtes Leben.] Ein merkwürdiger Mensch stach unlängst zu Corry, einem Dorfe in Pennsylvania, im Alter von 75 Jahren. Er hieß Shep Linler, kannte die Werke Shakespeares, Miltons, Byrons's und Homer's von Anfang bis zu Ende, rühmte sich aber dabei, in seinem Leben mehr als 400 Pferde gestohlen und in nicht weniger als 10 verschiedenen Zuständen gefangen zu haben. Vor 40 Jahren war er der Anführer der berühmten Linler-Bande, die der Schrecken von West-Pennsylvania, Ohio, Kentucky und Indiana war. Dann und wann trat er auch als Jäger auf. In Jamesville wurde er einst verhaftet,

welch er für mehrere Tausend Dollars fälscher Banknoten im Besitz hatte, aber die Tochter des Gefangenwärters verlockte sich in ihn und ließ ihn entweichen. Seine erste Heiratsehe wurde er unglücklich; er wurde für schuldig befunden, ein Pferd gestohlen zu haben, 95 Meilen von dem Fleden, wo er sich wirklich befand. Als er seine Strafe verbüßt hatte, wurde er wirklich ein Friedebild und stiftete die nach ihm benannte Bande. Er wurde aber kein „Gesäß“ so gehen zu halten, daß man ihn allgemein für einen sehr frommen Mann hielt. Ja, er war zugleich Hauptmann seiner Bande und Frieder: während die Bauern auf seine frommen Worte hörten, schlügen seine Freunde die Pferde dieser frommen Leute. — Nacheinander machte er dann Bekanntschaft mit den Gefängnissen von Iowa, Illinois, Wisconsin und Indiana. Nach seiner Entlassung aus letzterem Kerker kehrte er nach seinem Geburtsplatze in der Nähe Athens, Ohio, zurück und trat dort als Candidat für das Amt eines Friedensrichters auf, mit der Drohung, daß, falls er nicht erwählt werden würde, er zu seinem Raubbanden zurückkehren würde. Er wurde nicht erwählt und bald verbreitete er wieder Verberben und Schrecken in der Umgegend. Ja, er fiel selbst den Präsidenten des Gerichtshofes auf öffentlichem Wege an und entwendete ihm sein Geld und sein Pferd. Dies bißte er aufs Neue mit 10 Jahren Zuchthausstrafe. Als er diese hinter sich hatte, kehrte er nochmals in seine Vaterstadt zurück, trat wieder als Candidat für den Posten eines Friedensrichters auf und wurde nun wirklich gewählt, aber nicht zum Amte zugelassen. Die letzten 20 Jahre seines Lebens brachte er als „erfahrener Bürger“ zu.

— Jeder seine eigene Isoblenlaure Jungfrau in der Westentasche“; zu dieser Möglichkeit verhilft uns die weltbekannte Firma Gerhardt Stollwerck in Köln. Dieselbe fabricirt nämlich seit einiger Zeit Brause-Aimonade-Bombons, wovon einer im Glase zu stehen, auf die einfachste und bequemste Weise zu 30 Hinzugeben von Wasser ein schäumendes Glas wohlgeschmeckter Brause-Aimonade ergiebt. Es ist natürlich, daß die Bombons, da sie ihren Zweck überall — wo es nur immer Wasser giebt — dienen, allen Touristen, Reisenden, wie auf dem Wanderer unserer Soldaten als erfrischendes Getränk sehr willkommen sein werden. Dazu noch die Billigkeit: für 1 R. erhält man ein Kästchen mit 10 Bombons, mit Himbeer-, Citron-, Erdbeer- u. Schokolade, jeder für ein exquisitendes Glas Brause-Aimonade. Wahrscheinlich, daß ist alles Mögliche und wünschen wir den Geb. Stollwerck, welche die Erfindung in allen industriellen Ländern patentieren lassen. Erfolg in der Konkurrenz mit den geistigen mehr erziehenden als süßlichen Getränken.

— [Der geheimnißvolle Schleiter.] mit welchem für das Auge der großen Menge das Tausend des Fürsten Bismarck, das von einer geistlichen Natur aus rothen, hochaufgehängten Ziegelsteinen eingeschlossene Friederichsruh, umgeben ist, wird nun endlich geklärt werden. Der Fürst hat nämlich, wie der kölnischen Zeitung gemeldet wird, der Hamburger Photographenanstalt von Strumper u. Comp. bereitwillig gestattet, nicht nur die schönsten Waldpartien und das Aeußere seines Besitzthums, sondern auch die innere Einrichtung seines ländlichen Besitzes photographisch aufzunehmen. Im Ganzen werden nicht weniger als sechszehn verschiedene Aufnahmen gemacht werden, von denen Probabzüge bereits zur Begutachtung an den Fürsten Bismarck nach Berlin gelangt wurden. Fast alle Besucher von Friederichsruh stellen sich den Sitz des Fürsten als ein stattliches schloßartig oder doch wenigstens im Villenstil aufgeführtes Gebäude vor und fassen sich dann beim Anblick desselben recht enttäuscht. Das Aeußere des Besitzthums kann nicht einfacher sein; es ist ein ungegliedertes, weisungsgemäßes Haus mit niederen Fenstern, und vom schlichten Ziegelbau herunter bis zu der höhern Hausart ohne jeden architektonischen Schmuck. Die rothe Backsteinmauer, welche das Wohnhaus umgibt und welche selbst bei einem Katernbau das Auge verlegen würde, macht das Ganze noch geschmackvoller. Das Innere hingegen ist eben so bequem als reich ausgestattet sein. Auch von einem wohlgelegten Gartenpart ist nichts zu sehen — ringsum nur dichter, dunkler Buchenwald, häußer- und menschenleer, über den die weiß grauen Wollen des norddeutschen Himmels ziehen. In diesen stillen Waldungen wandelt der Fürst stundenlang, ohne daß ihm dort Jemand begegnet, als vielleicht einer seiner Holzarbeiter oder Forstwärter. Ab und zu wohl kreuzt auch eine Hamburger Touristengesellschaft seinen einsamen Weg, mit der er sich dann aufs Leutseligste zu unterhalten pflegt. Weist aber herrscht den ganzen Tag melancholisches Schweigen, nur unterbrochen von dem Geräusch der Wasserröhre, die dicht am Wohnhause des Fürsten vorbei in das diplomatische Berlin oder das forstliche Hamburg eilen.

— [Die Sekundärbahn.] Von dem Städtchen H. nach dem Städtchen D. führt seit Kurzem eine schmalspurige Sekundärbahn. In der Regel pflegt der im ersten Städtchen stationirte Landvrieger unterwegs auf den Hügel aufzuspringen und bis zum nächsten Dorfe mitzufahren. Eines Tages unterließ dies der Vrieger zum Entsaumen des Lokomotivführers, der ihm in Folge dessen zurief: „Na, Geometer, willst Du heut' nicht aufsteigen?“ — „Nein“, antwortete der Vrieger, „heut' nicht, heut' hab' ich's eilig!“

Fürst Bismarck über die Kolonialpolitik in der Budgetkommission.

Berlin, 23. Juni. Die Budgetkommission des Reichstages hat heute Abend zusammen, um die Beratung über die „Dampfer-Subventionenliste“ fortzusetzen. Fürst Bismarck wohnte der Verhandlung bei, außerdem die Staatssekretäre v. Bütticher, v. Burchard, Dr. Stephan, sowie der Kriegsminister v. Bronsart, mit einem Stabe von Kommissaren, auch eine große Zahl von Nichtkommissionsmitgliedern waren als Zuhörer anwesend. Fürst Bismarck hat eine Kommissions-sitzung seit 12 Jahren nicht beigewohnt. Vor Eintritt in die eigentliche Debatte brachte Abg. Dr. Dammecker die kaiserliche Unternehmung in Angola Pequena zur Sprache,

